

Im letzten Skript haben wir gesehen, wie wichtig die Verben sind. Sie verleihen den Sätzen ihre Struktur: je nachdem, wo sie stehen, haben wir einen **V1-** oder einen **V2-Satz**. Es gibt noch eine dritte Art von Sätzen, bei denen die Verben am Ende stehen. Mit denen beschäftigen wir uns im nächsten Skript.

Ein anderer wichtiger Begriff im letzten Skript waren die **Konstituenten**. *Zur Erinnerung:* Eine Konstituente ist ein Satzteil, den man als Ganzes verschieben oder ersetzen kann, ohne dass der Satz ungrammatisch wird.

Heute geht es darum, wie die Konstituenten mit dem Verb eines Satzes zusammenhängen, und woher die Konstituenten ihren Kasus bekommen. *Nochmal zur Erinnerung:* Über Kasusrektion haben wir in den Skripten 8 und 9 ausführlich gesprochen.

Verbvalenz

Nehmen wir an, wir wollten mit den drei Verben *kommen*, *besuchen* und *zeigen* je einen Satz bilden, und zwar so, dass er *möglichst wenig Wörter hat* – dann käme vielleicht so etwas dabei heraus:

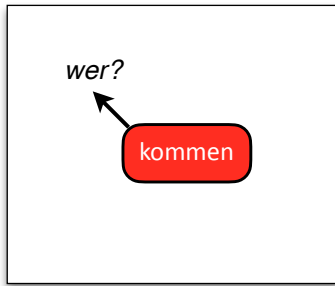
- (1) *kommen:* Er kommt.
- (2) *besuchen:* Sie besucht ihre Freundin.
- (3) *zeigen:* Ich zeige dir den Weg.

Nun ermitteln wir die Anzahl der Konstituenten:

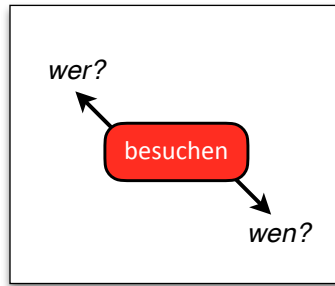
- | | | | | | |
|-----|--|--|---|---|-------------------|
| (1) | Er | kommt. | → 2 Konstituenten | | |
| (2) | Sie | besucht | ihre Freundin. | → 3 Konstituenten | |
| (3) | Ich | zeige | dir | den Weg. | → 4 Konstituenten |

Wir können keine Konstituente weglassen, ohne einen ungrammatischen Satz zu produzieren. Daraus schließen wir, dass verschiedene Verben eine unterschiedliche Anzahl von Konstituenten an sich binden – man könnte auch sagen, dass jedes Verb eine Handvoll Fragen stellt, die alle beantwortet werden müssen, damit ein vollständiger Satz entsteht. Und die Anzahl der Fragen variiert. Das Verb *kommen* zum Beispiel stellt nur die Frage *wer (kommt)?*. Das Verb *besuchen* ist schon etwas neugieriger und stellt gleich zwei Fragen, nämlich *wer* und *wen?*. Und am wissbegierigsten ist das Verb *zeigen*, das unbedingt wissen möchte, *wer wem was* zeigt. Jede Antwort auf eine der Fragen, die das Verb stellt, liefert eine Konstituente, und so entsteht nach und nach ein grammatisch vollständiger Satz.

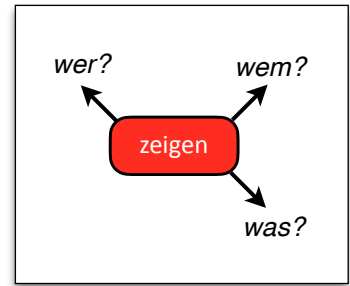
Die Anzahl der Fragen, die ein Verb stellt, nennt man die **Wertigkeit** oder **Verbvalenz**. Das Verb *kommen* ist ein einwertiges Verb, *zeigen* ist ein dreiwertiges Verb. Hier ist die Valenz noch einmal bildlich dargestellt:



einwertiges Verb



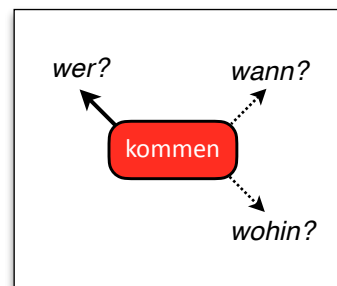
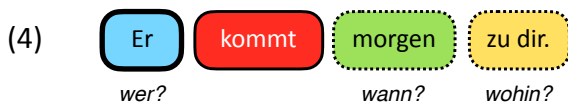
zweiwertiges Verb



dreiwertiges Verb

Man kann sich die Verbvalez zunutze machen, um das Sprachwissen bei aphasischen Patienten zu reaktivieren und zu stimulieren, zum Beispiel, indem man einen Satz beginnt vorzusprechen und eine Konstituente weglässt, die der Patient selbst ergänzen soll.

Nun wird jeder einwenden, dass man ja auch andere Sätze mit *kommen* bilden könnte, die wesentlich mehr Informationen enthalten, zum Beispiel *wann* jemand kommt und *wohin*:



Diese zusätzlichen Angaben spielen für die Wertigkeit des Verbs keine Rolle; es ist nach wie vor einwertig. Das erkennt man daran, dass man die Konstituenten *morgen* und *zu dir* auch weglassen könnte, ohne dass der Satz ungrammatisch wird. Bei der Konstituente *Er* geht das nicht.

- (4a) Er kommt morgen zu dir. → OK
- (4b) Er kommt morgen zu dir. → OK
- (4c) Er kommt morgen zu dir. → nicht OK

Einige wenige Verben sind sogar nullwertig, zum Beispiel *schneien*. Es gibt niemanden, der schneit, daher ist die Frage „Wer schneit?“ sinnlos. Es schneit, fertig! Das Pronomen *es* steht nur aus strukturellen Gründen da, um einen V2-Satz bilden zu können. Es bezeichnet nichts und niemanden. Es ist „semantisch leer“, wie man sagt. Das erkennt man daran, dass man das *es* nicht durch ein anderes Lexem ersetzen kann:

- (5a) *Der Himmel schneit.
- (5b) *Brigitte schneit.

Ebenso wie *schneien* verhalten sich die übrigen sogenannten Witterungsverben *regnen*, *hageln*, *blitzen* etc. Sie sind eindeutig in der Minderzahl. Die meisten Verben des Deutschen sind ein- bis dreiwertig.

Hier ein paar Beispiele:

- (6) *einwertig*: blühen, wehen, wachsen... *Die Blume blüht.*
 (7) *zweiwertig*: sagen, schneiden, erkennen... *Er erkannte seine Freundin.*
 (8) *dreiwertig*: schreiben, schenken, sich erinnern... *Ich erinnere mich an den Unfall.*

➤ Übung 50

Angaben über die Wertigkeit von Verben sowie über die Art der von ihnen geforderten Ergänzungen findet man in **Valenzwörterbüchern**.

Um noch einmal etwas zur Valenz von Verben zu sagen: „einwertig“ bedeutet nicht, dass das Verb nur eine einzige Ergänzung haben darf. Es muss *mindestens* eine Ergänzung haben, aber ansonsten können (fast) beliebig viele weitere Angaben hinzukommen. Das sehen wir am Beispiel *singen*.

Singen ist ein einwertiges Verb. Es stellt nur die Frage *wer singt?* (zum Beispiel *ich* oder *ein Vogel*). Nichts hindert mich jedoch daran, weitere Ergänzungen hinzuzufügen:

- (9)
- (9a)
- (9b)
- (9c)
- (9d)

Die fett eingerahmte Konstituente ist unverzichtbar, um einen vollständigen Satz zu erzeugen – man sagt auch: um das Verb zu **sättigen** –, die Konstituenten mit gepunktetem Rahmen sind **freie Angaben**, die nach Belieben hinzutreten können oder weggelassen werden können.

Die Funktion der Konstituenten

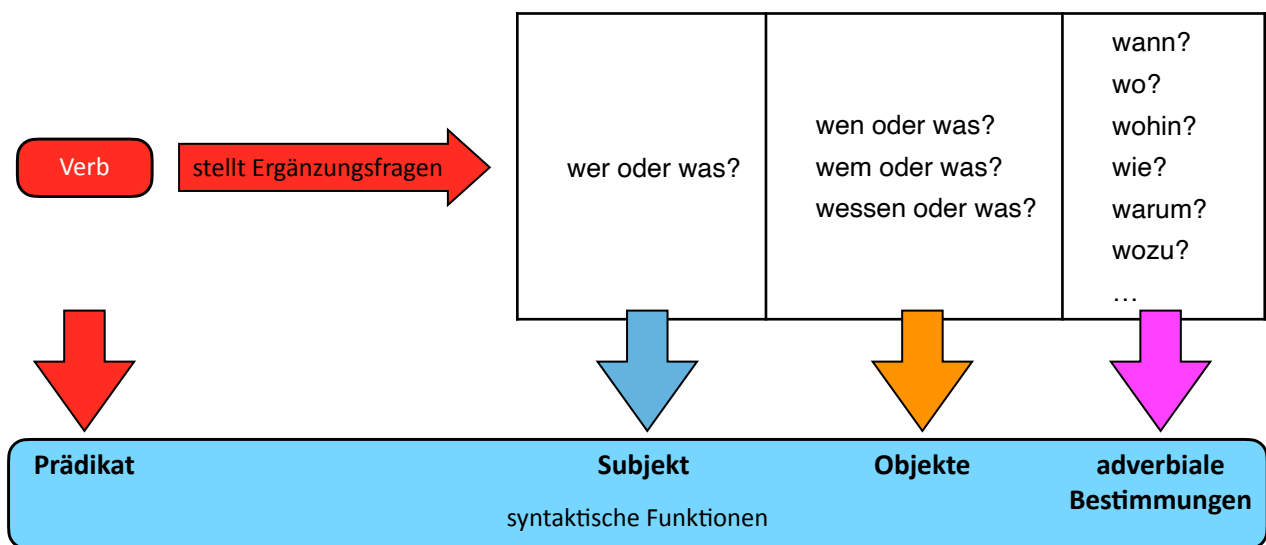
Fassen wir zusammen, was wir bisher wissen:

- Das Verb strukturiert den Satz in **topologische Felder**.
- Das Verb „stellt Fragen“, deren Beantwortung die **Konstituenten** liefern.

- Einige Konstituenten sind notwendig, um das Verb „zufriedenzustellen“. Ihre Anzahl entspricht der **Wertigkeit** oder **Valenz** des Verbs.
- Es gibt ein-, zwei- und dreiwertige Verben im Deutschen. Nur ganz wenige Verben sind nullwertig (die Witterungsverben).
- Es können beliebig viele weitere Konstituenten hinzutreten, die man **freie Angaben** nennt.

Die Fragen, die das Verb zur seiner Ergänzung stellt, erzeugt nicht nur Konstituenten, sondern weist ihnen auch eine Funktion zu. Wenn das Verb „wer?“ fragt, wird eine Konstituente erzeugt, die wir **Subjekt** nennen, die Fragen „wen/wem/wessen oder was?“ erzeugen Konstituenten, die wir **Objekte** nennen. Alle anderen Fragen, die das Verb stellen könnte, erzeugen Konstituenten, die wir **adverbiale Bestimmungen** nennen.

Subjekt, Objekt und adverbiale Bestimmungen sind **Satzfunktionen** oder syntaktische Funktionen von Konstituenten. Das klingt vielleicht etwas abstrakt, ist uns aber aus der Schule vertraut.



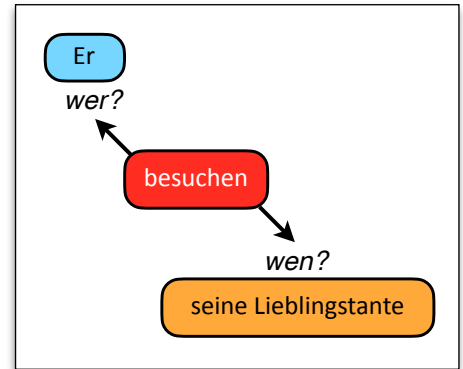
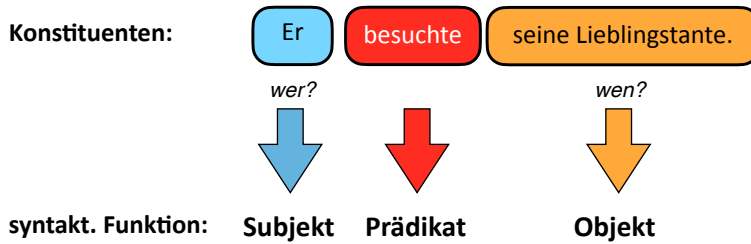
Dem Verb selbst wird auch eine Satzfunktion zugeordnet, nämlich die des **Prädikats**. Im Unterschied zu allen anderen Satzfunktionen gibt es keine Möglichkeit, das Prädikat zu erfragen (im Gegenteil: es stellt die Fragen!).

Das Prädikat besetzt die beiden Satzklammern. Wenn es nur die linke Satzklammer besetzt, spricht man von einem einteiligen Prädikat, sind beide Satzklammern besetzt, von einem mehrteiligen Prädikat.

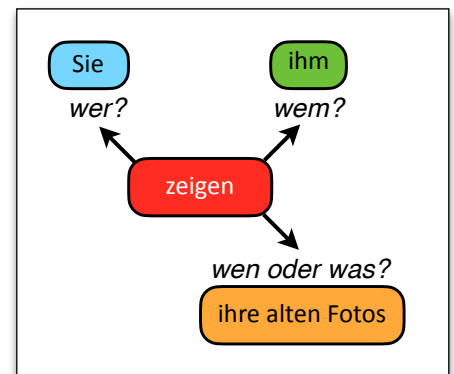
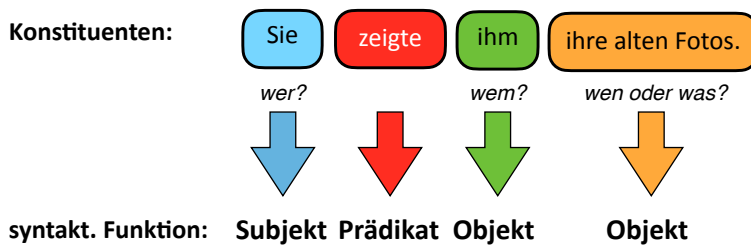
Wie wir oben in den Beispielen (1) bis (3) gesehen haben, stellt jedes Verb *mindestens* die Frage „wer oder was?“ (nur die nullwertigen Verben tun das nicht). Da mit „wer“ nach dem Subjekt gefragt wird, **gibt es in jedem Satz ein Subjekt**. Ob auch Objekte in einem Satz vorkommen, hängt von der Wertigkeit des Verbs ab. Falls das Verb außer „wer?“ noch die Ergänzungsfragen „wen?“ oder „wem?“ stellt, müssen entsprechend viele Konstituenten erzeugt werden, die die Funktion der Objekte übernehmen. Die adverbialen Bestimmungen kann der Sprecher nach Belieben hinzufügen oder weglassen (freie Angaben).

Einige Beispiele:

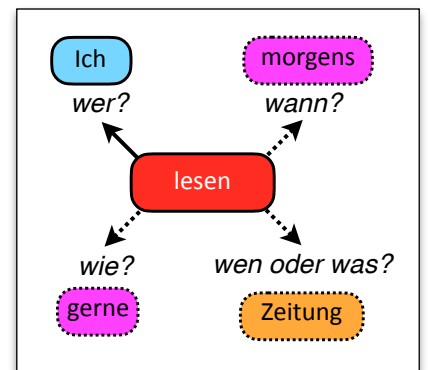
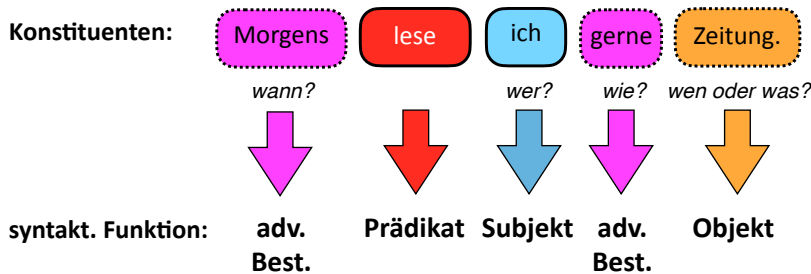
(10) Er besuchte seine Liebblingstante.



(11) Sie zeigte ihm ihre alten Fotos.



(12) Morgens lese ich gerne Zeitung.



Im Beispiel (12) haben wir es mit dem einwertigen Verb *lesen* zu tun, das zu seiner Ergänzung nur ein Subjekt benötigt. Alles andere sind freie Angaben und daher mit gestrichelten Rändern dargestellt. Sie könnten auch weggelassen werden.

Im Folgenden sprechen wir genauer über die verschiedenen syntaktischen Funktionen.

Subjekt

Von jedem Verb wird ein Subjekt gefordert. Das Subjekt hat immer den gleichen Kasus, nämlich den Nominativ. In Numerus und Person passt es sich dem Verb an. Wenn das Verb im Singular steht, muss das Subjekt auch im Singular stehen:

- (13a) Der Papagei kreischt. *Verb und Subjekt stehen beide im Singular* → OK
- (13b) Die Papageien kreischen. *Verb und Subjekt stehen beide im Plural* → OK
- (13c) * Die Papageien kreischt. *Verb steht im Singular, Subjekt im Plural* → nicht OK
- (13d) * Der Papagei kreischen. *Verb steht im Plural, Subjekt im Singular* → nicht OK

Auch die Person (*ich, du, er...*) muss übereinstimmen:

- (14a) Er kreischt. *Verb und Subjekt stehen beide in der 3. Person* → OK
- (14b) * Ich kreischst. *Verb steht in der 2., Subjekt in der 3. Person* → nicht OK

Wie jede Konstituente kann das Subjekt natürlich auch mehr als ein Wort umfassen:

- (15) Die wundervolle Sängerin lächelte.
- (16) Der alte Kapitän mit dem wettergegerbten Gesicht nickte.

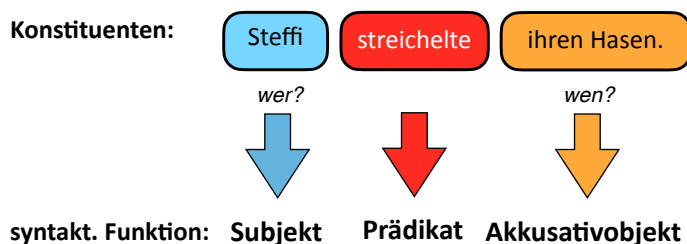
Wir werden später sehen, dass ein Subjekt sogar aus einem ganzen Satz bestehen kann.

Objekte

Die Objekte kommen ins Spiel, sobald das Verb zwei- oder dreiwertig ist. Nehmen wir ein zweiwertiges Verb, zum Beispiel *streicheln*. Hier erfordert das Verb zwei obligatorische Ergänzungen, da es zwei Fragen stellt: „*Wer streichelt wen?*“

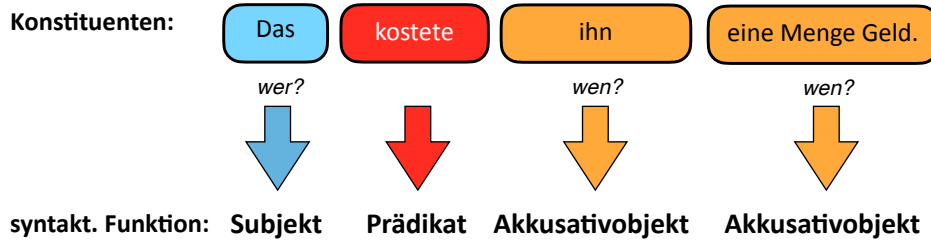
Aus den Skripten 8 und 9, in denen es um Nominalflexion ging, wissen wir, dass auf die Frage „*wen oder was?*“ der Kasus Akkusativ erfolgt. Das Verb erfordert also, um gesättigt zu sein, neben dem Subjekt ein **Akkusativobjekt**.

- (17) Steffi streichelte *ihren Hasen*.



Ein dreiwertiges Verb wie *zeigen* erfordert ein zweites Objekt. Meist ist es ein Dativobjekt, es kann aber auch ein weiteres Akkusativobjekt sein.

(18) Das kostete ihn eine Menge Geld.



Ein Beispiel für ein Dativobjekt haben wir bereits in (11) gesehen. Objekte können auch im Genitiv stehen, aber es gibt nur sehr wenige Verben, die ein Genitivobjekt verlangen (zum Beispiel *bedürfen* oder *gedenken*).

Überflüssig zu erwähnen, dass auch Objekte beliebig ausgedehnt werden können. In dem Satz

(19) Steffi streichelte ihren Hasen.

könnte das Akkusativobjekt auf diese Art erweitert werden:

(19a) Steffi streichelte ihren niedlichen Hasen.

(19b) Steffi streichelte ihren niedlichen, mit weißen Tupfern übersäten Hasen.

(19c) Steffi streichelte ihren niedlichen, mit weißen Tupfern übersäten Hasen mit braunem Fell, den sie vor zwei Jahren zum Geburtstag bekommen hatte, als es so stark geregnet hatte, dass sie nicht im Garten spielen konnte.

Akkusativobjekt

➤ Übung 51

Präpositionalobjekte

Aus dem Skript 9 wissen wir, dass nicht nur Verben einen Kasus verlangen können – man sagt auch: **regieren** – sondern auch Präpositionen (siehe auch die Übungen 40 und 40A). Und die Präpositionen können wiederum von einem Verb gefordert werden. Ich mache dazu mal ein Bild:

(20) Sie wartete auf ihren Bruder.

Das Verb *warten* fordert die Präposition *mit*, und die Präposition regiert den Dativ: *auf wen oder was?* Das Objekt erhält seinen Kasus also nicht wie sonst vom Verb zugewiesen, sondern von der Präposition. In dem Fall spricht man von einem **Präpositionalobjekt**.

Diese Dinge sind ein wenig schwierig zu fassen: einerseits gehört die Präposition zur Konstituente, deren Kasus sie regiert. Im Beispiel (20) ist die Präposition Teil der Konstituente mit ihrem Bruder, weil sie ins Vorfeld verschoben werden kann:

(20a) Auf ihren Bruder wartete sie.

Andererseits gehört die Präposition zum Verb, da es von diesem verlangt wird. Das Prädikat in diesem Satz besteht also nicht einfach nur aus dem Verb *wartete*, sondern aus *wartete auf*.

Man kann die Präpositionalobjekte leicht mit anderen Konstituenten verwechseln, die ebenfalls mit einer Präposition eingeleitet werden. In dem Satz

(21) Sie wartete mit großer Begeisterung.

ist die Konstituente *mit großer Begeisterung* kein Präpositionalobjekt, sondern eine adverbiale Bestimmung (*wie wartete sie? – Mit großer Begeisterung*). Das erkennt man daran, dass die Präposition bei adverbialen Bestimmungen austauschbar ist:

(21a) Sie wartete unter der Brücke.

(21b) Sie wartete an der Ecke.

adverbiale Bestimmung

Bei einem Präpositionalobjekt kann die Präposition jedoch nicht ausgetauscht werden:

(21c) * Sie wartete über ihren Bruder.

(21d) * Sie wartete gegen ihren Bruder.

➔ Übung 52

Adverbiale Bestimmungen

Wie wir schon ausführlich gesehen haben, besteht ein Satz mindestens aus einem Verb und einem Subjekt. Je nach Valenz des Verbs treten noch ein oder zwei Objekte hinzu. Damit könnte sich ein Verb wie *sich treffen* zufriedengeben, weil seine wichtigsten Fragen in Satz (22) beantwortet wurden: *wer trifft wen?*

(22) Wir treffen uns.
wer? wen?

Im Alltag würde es uns nicht genügen, nur Sätze zu verwenden, die zwar grammatisch vollständig sind, darüber hinaus aber nicht besonders viel Informationen bieten. Jeder Freund, zu dem ich sagen würde: „Wir treffen uns“, würde sofort fragen: „Wann und wo?“. Er würde also weitere Angaben einfordern, zu denen ich laut Verbvalenz nicht verpflichtet bin, sondern die freiwillig sind. Diese Konstituenten, die freie Angaben genannt werden, haben die syntaktische Funktion einer **adverbialen Bestimmung**.

„Ad-verbial“ bedeutet „zum Verb hinzugefügt“. Das Verb *sich treffen* ist schon zufrieden, wenn es zu hören bekommt, wer wen trifft. Zusätzlich hinzufügen lassen sich Angaben wie

(22a) Wir treffen uns um neun vor dem Kino.
wann? wo?

Die neuen Konstituenten *um neun* und *vor dem Kino* sind **keine Objekte**, da man diese nur mit *wen/wem/wessen* oder *was* erfragen kann. Alle Konstituenten, die nicht von diesen Fragen abgedeckt werden, sind automatisch adverbiale Bestimmungen, und davon gibt es eine ganze Menge. Der größte Teil der Information eines Satzes steckt in den adverbialen Bestimmungen.

Typische Fragen zu adverbialen Bestimmungen sind:

- *wann? wie lange? wie oft?* → adv. Bestimmung der Zeit (**temporal**)
- *wo? woher? wohin?* → adv. Bestimmung des Ortes (**lokal**)
- *warum? weshalb?* → adv. Bestimmung des Grundes (**kausal**)
- *wozu? wofür?* → adv. Bestimmung des Zwecks (**final**)
- *wie? auf welche Weise? womit?* → adv. Bestimmung der Art und Weise (**modal**)
- ...

und viele andere mehr.

Eine ganz ähnliche Einteilung hatten wir schon bei den Präpositionen vorgenommen (siehe Skript 9). Das hängt damit zusammen, dass adverbiale Bestimmungen sehr häufig von Präpositionen eingeleitet werden:

(23) **temporal:** **In zwei Stunden** sind wir zu Hause.
wann?

(24) **lokal:** Der Ball rollte **unter den Schrank.**
wohin?

(25) **kausal:** **Wegen des schlechten Wetters** wurde das Konzert abgesagt.
warum?

(26) **final:** **Zu Risiken und Nebenwirkungen** lesen Sie die Packungsbeilage.
wozu?

(27) **modal:** **Unter großem Jubel** wurde die Veranstaltung eröffnet.
auf welche Weise?

➤ Übung 53

Adverbiale Bestimmungen können – wie jede andere Konstituente auch – aus nur einem Wort bestehen oder beliebig erweitert werden:

(28) als Wort: **Morgen** reise ich ab.
wann?

(29) als Wortgruppe: **In dieser Stadt** bin ich noch nie gewesen.
wo?

(30) als Satz: Ich konnte nicht schlafen, **weil der Mond so hell schien.**
warum?

Zu Fällen wie in Beispiel (30) kommen wir später, wenn wir über Satzgefüge sprechen.

Wenn man gerade anfängt, sich (wieder) mit adverbialen Bestimmungen zu beschäftigen, denkt man vielleicht zuerst an die Wortart Adverbien. Das ist nicht ganz verkehrt, denn natürlich gibt es eine Menge Adverbien, deren Satzfunktion eine adverbiale Bestimmung ist. Die Adverbien *jetzt, heute, vorhin* zum Beispiel sind **Temporaladverbien**, denen im Satz die Funktion zukommt, die adverbiale Bestimmung der Zeit anzugeben. Es gibt **Lokaladverbien** für die adverbiale Bestimmung des Ortes (*hier, dort, oben*), Modaladverbien etc.

Die adverbialen Bestimmungen in den Beispielen (23) bis (27) kommen jedoch ohne ein einziges Adverb aus. Auch Substantive und Adjektive können bei einer adverbialen Bestimmung beteiligt sein. **Es ist sehr wichtig, zwischen Satzfunktion (Subjekt, Objekt, adv. Bestimmung) und Wortart zu unterscheiden.**

Hier noch mal eine Demo, wie man bei der Bestimmung der Satzfunktionen vorgeht:

„Er kommt morgens nur schwer aus dem Bett.“

1. Zuerst das Prädikat bestimmen:

Er **kommt** morgens nur schwer aus dem Bett.
Prädikat

2. Dann das Subjekt:

wer?
Er **kommt** morgens nur schwer aus dem Bett.
Subjekt Prädikat

3. Falls es keine Objekte gibt: nun die adverbialen Bestimmungen:

wer? *wann?*
Er **kommt** **morgens** nur schwer aus dem Bett.
Subjekt Prädikat adv. Best. der Zeit

wer? *wann?* *wie?*
Er **kommt** **morgens** **nur schwer** aus dem Bett.
Subjekt Prädikat adv. Best. der Zeit adv. Best. der Art

wer? *wann?* *wie?* *woher?*
Er **kommt** **morgens** **nur schwer** **aus dem Bett.**
Subjekt Prädikat adv. Best. der Zeit adv. Best. der Art adv. Best. des Ortes

FERTIG!

➔ Übung 54

➔ Übung 55

Zusammenfassung zum Thema „Syntaktische Funktionen“

- Die wichtigste Konstituente eines Satzes ist das Verb. Nach dem Verb richtet sich die Anzahl und die Art der übrigen Konstituenten (**Verbvalenz**).
- Je nachdem, wieviele Konstituenten ein Verb mindestens verlangt, bezeichnet man es als ein-, zwei- oder dreiwertig:
 - einwertige Verben: *schnarchen, sich erkälten* (**Er erkältete seine Frau*)
 - zweiwertige Verben: *hören, trinken* (*Er trank ein Glas Wein.*)
 - dreiwertige Verben: *schreiben, bringen* (*Er bringt ihr einen Blumenstrauß.*)
- Jedes Verb erfordert seiner Valenz entsprechend eine Mindestanzahl von Konstituenten.
- Zu jedem Verb können beliebig viele **freie Angaben** hinzukommen. Das Verb *Sie dachte nach* ist einwertig, kann aber ergänzt werden durch *Sie dachte über das Problem nach*.
- Die Konstituenten erfüllen unterschiedliche **syntaktische Funktionen**:
 - **Prädikat**: das Verb selbst. Es kann **einteilig** oder **mehrteilig** sein.
 - **Einteilige Prädikate** besetzen nur die linke Satzklammer (*Er schnarchte die ganze Nacht*).
 - **Mehrteilige Prädikate** besetzen sowohl die linke als auch die rechte Satzklammer (*Sie konnte kein Auge zutun*).
 - **Subjekt**: eine Konstituente, die von jedem Verb verlangt wird und immer im Nominativ steht, zu erfragen mit *wer oder was?* (*Er schnarchte. Wer oder was schnarchte? Er.*)
 - **Objekt**: eine Konstituente, die von einem mehrwertigen Verb verlangt wird.
 - **Akkusativobjekt**: wird von zweiwertigen Verben verlangt und ist mit *wen oder was?* zu erfragen (*gießen: wer gießt wen oder was? Sie gießt die Blumen.*)
 - **Dativobjekt**: wird von dreiwertigen Verben verlangt und ist mit *wem oder was?* zu erfragen (*eingießen: wer gießt wem was ein? Er goss seinem Gast ein Glas Wein ein.*)
 - **Genitivobjekt**: wird von wenigen meist zweiwertigen Verben verlangt und ist mit *wessen oder was?* zu erfragen (*gedenken: wer gedenkt wessen oder was? Wir gedachten der Toten.*)
 - **Präpositionalobjekt**: Konstituente, die von einem Verb mit Präposition verlangt wird (*Er erinnerte sich an den Urlaub*)
 - **adverbiale Bestimmungen**: Konstituenten, die vom Verb unabhängig sind und den größten Teil der Satzinformation enthalten.
 - **temporal**: zu erfragen mit *wann/wie lange?* (*heute, morgen, in aller Frühe, die ganze Zeit*)
 - **lokal**: zu erfragen mit *wo/wohin/woher?* (*da, dort, hier, bei meinem Nachbarn, in den Nachrichten*)
 - **kausal**: zu erfragen mit *warum/weshalb?* (*aus diesem Grund, deshalb, weil der Unfall geschah*)
 - **final**: zu erfragen mit *wozu/wofür?* (*zu diesem Zweck, um sich vorzubereiten*)
 - **modal**: zu erfragen mit *wie? auf welche Weise?* (*so, auf diese Weise*)
- Beim Analysieren der syntaktischen Funktionen ist es sinnvoll, in dieser Reihenfolge vorzugehen:

- 1. das Verb bestimmen
- 2. Valenz und Art der geforderten Konstituenten bestimmen
- 3. ausgehend vom Verb das Subjekt bestimmen
- 4. ausgehend vom Verb die Objekte bestimmen
- 5. das, was übrig bleibt, auf Konstituenten testen (ins Vorfeld versetzen)
- 6. eventuell adverbiale Bestimmungen genauer klassifizieren